Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3359

17. 11. 88

Sachgebiet 63

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Vennegerts, Weiss (München), Frau Rock und der Fraktion DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1989

hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr
— Drucksachen 11/2700 Anlage, 11/3212, 11/3231 —

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 12 20 – Sondervermögen Deutsche Bundesbahn – wird im Titel 682 21 – Zuwendungen (Zuschüsse) – zur Erhaltung der Liquidität sowie zur Verstärkung der eigenen Mittel – ein Betrag von 5 000 000 000 DM ausgewiesen.

Bonn, den 17. November 1988

Weiss (München)
Frau Rock
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Schmidt-Bott, Frau Vennegerts und Fraktion

Begründung

Bei der derzeitigen Finanzlage der Deutschen Bundesbahn ist eine Sanierung des Unternehmens aus eigener Kraft nicht mehr möglich. Nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des Bundesbahngesetzes soll daher der Bund das Eigenkapitel der Bahn stärken bzw. der Bahn Darlehen aus Haushaltsmitteln gewähren. Der Bund hat in den vergangenen Jahren seine ihm aus Artikel 87 Grundgesetz und aus § 28 Abs. 2 Satz 2 erwachsenden Pflichten grob vernachlässigt und damit die katastrophale finanzielle Lage der Deutschen Bundesbahn herbeigeführt. Langfristig ist der derzeitige Leistungsumfang der Deutschen Bundesbahn nur zu halten, wenn sichergestellt wird, daß jährlich 5 Mrd. DM zusätzlich vom Bund für die Deutsche Bundesbahn bereitgestellt werden.

Ein Deckungsvorschlag für die beantragten zusätzlichen 5 Mrd. DM ist an und für sich nicht erforderlich, da damit keine Mehrausgaben anfallen. Die zusätzlichen Mittel führen zu einer Verminderung der Schuldenlast der Deutschen Bundesbahn. Es gibt jedoch keinen sachlich gerechtfertigten Grund, zwischen den Schulden des Bundes und den Schulden der Deutschen Bundesbahn zu

unterscheiden. Bahnschulden sind Bundesschulden. In den vergangen Jahren wurde die Deutsche Bundesbahn vom Bundesfinanzminister zunehmend mißbraucht, um einen Teil der Nettokreditaufnahme des Bundes zu verstecken in den Schulden beim Sondervermögen Deutsche Bundesbahn. Diese Praxis darf im Interesse einer klaren Haushaltsführung nicht beibehalten werden. Deshalb sind Liquiditätszuschüsse an die Deutsche Bundesbahn nötig in Höhe des voraussichtlich im Jahr 1989 anfallenden Jahresfehlbetrages.

Unternimmt der Bund nichts, um die Schulden der Bundesbahn zu reduzieren bzw. die Neuverschuldung zu bremsen, so wird Anfang der 90er Jahre die Verschuldung die Höhe des bei der Bahn vorhandenen Sach- und Anlagenvermögens erreicht haben, mit anderen Worten: die Bahn ist pleite.

Auch wenn ein Deckungsvorschlag wie oben ausgeführt formal nicht notwendig ist, wäre es doch möglich, die beantragten zusätzlichen 5 Mrd. DM auch aus Haushaltsmitteln aufzubringen. Dies könnte beispielsweise geschehen durch eine weitere Erhöhung der Mineralölsteuer um 18 Pfennig/Liter oder durch Umschichtung von Straßenbaumitteln und Einführung einer Schwerverkehrsabgabe.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333